

Kreis Steinfurt

Untere Naturschutzbehörde

Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Bürgerinitiative
Pro Teuto e.V.

Postfach 1422
49514 Lengerich

www.pro-teuto.de

info@pro-teuto.de

Stadtsparkasse Lengerich
BLZ: 401 544 76
Kto. Nr.: 300 47 85

Datum: 30.12.2019

Kahlschlag in Teilbereichen des Teutoburger Walds in Lienen innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Lienen und z. T. innerhalb des FFH-Gebietes DE 3813-302 „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis Ende November 2019 wurden südlich des Steinbruches der Firma Calcis in Lienen sowohl beidseitig der Wanderwege als auch abseits jeglicher Wege geschädigte und abgestorbene Fichtenbestände eingeschlagen, insgesamt mehr als 3 ha. Damit wurden die verbliebenen Buchenwälder in diesem Bereich freigestellt.

In der 51. Kalenderwoche 2019 wurden am südlichen Rand der bestehenden Kalkabgrabungsfläche in Lienen Buchenwaldparzellen mit einer Gesamtflächengröße deutlich über 1 ha abgeholzt. Diese als FFH-LRT 9130 anzusprechenden Flächen befinden sich zum Teil im Landschaftsschutzgebiet Lienener Osning, Teilflächen darüber hinaus auch im FFH-Gebiet DE 3813-302.

Nach den ausgelegten Antragsunterlagen zur Erweiterung der Abgrabungsfläche der Firma Calcis 2019 liegen erhebliche Teile der Einschlagsflächen innerhalb der neu beantragten Abgrabungsfläche.

Die Bürgerinitiative Pro Teuto wendet sich hiermit an Sie als zuständige Behörde mit der Bitte um Klärung, ob

- die Einschläge der Waldflächen auf der Grundlage der geltenden Regelungen des Landschaftsplanes und des FFH-Rechtes rechtmäßig vorgenommen worden sind und dazu eine Absprache oder Genehmigung mit den zuständigen Forst- und Naturschutzstellen vorlag

- der flächige Einschlag der geschädigten Fichtenbestände als Kahlschlag über die beidseitig von Wegen gebotenen Verkehrssicherungspflichten hinaus der derzeitigen Rechtsprechung zur Vorgehensweise in FFH-Waldgebieten unter Berücksichtigung von angrenzenden FFH-LRT entspricht und dazu eine Absprache oder Genehmigung mit den zuständigen Forst- und Naturschutzstellen vorlag
- der flächige Einschlag von FFH-LRT Waldmeister-Buchenwald den geltenden Regelungen des Landschaftsplanes Lienen und des FFH-Rechtes entspricht und dazu eine Absprache oder Genehmigung mit den zuständigen Forst- und Naturschutzstellen vorlag
- der flächige Einschlag von FFH-LRT innerhalb der beantragten Abgrabungsflächen den Verfahrenskonventionen entspricht und dazu eine Absprache oder Genehmigung mit den zuständigen Forst- und Naturschutzstellen sowie der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde des Antrags vorlag.

Aufgrund des laufenden Antragsverfahrens und zu befürchtender weiterer flächiger Einschläge bitten wir um eine Eingangsbestätigung dieses Schreibens und vor allem um eine zeitnahe Klärung und Mitteilung.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative PRO TEUTO e.V.

i.A. der Vorstand



The image shows three handwritten signatures on a light green background. The first signature is 'Sigrid Elling-Augé' in blue ink, with the printed name 'Sigrid Elling-Augé' below it. The second signature is 'Wolf Krasting' in black ink, with the printed name 'Wolf Krasting' below it. The third signature is 'Frank Gilhaus' in black ink, with the printed name 'Frank Gilhaus' below it.

Kopie dieses Schreibens per Mail an:

Bezirksregierung Münster - Höhere Naturschutzbehörde
Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland
MULNV NRW
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Gemeinde Lienen

